

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

28. Jan. 2011

Ergebnisprotokoll der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 20.12.2010 um 17:00 Uhr in Leipzig

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitslisten
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 (TOP 1-3) bzw. ab TOP 4
von 6 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbands-
versammlung gegeben

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 28. Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Schulz, begrüßt die anwesenden Verbandsräte (VR) und Gäste. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde:

Der Termin der heutigen Sitzung wurde in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung (VV) am 18.09.2010 bekannt gegeben.

Am 22.11.2010 wurden den VR die Einladungen einschl. Sitzungsunterlagen zugesandt. Am gleichen Tag wurden den ständigen Gästen und Beratern der VV die Einladungen einschl. Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

Am 13.12.2010 wurde in der Leipziger Volkszeitung die Durchführung der 29. VV bekannt gemacht.

Die Beschlussfähigkeit der 29. VV ist durch die Anwesenheit von 5 VR gegeben. Herr zur Nedden fehlt entschuldigt; er muss zeitgleich einen Termin mit Herrn OBM Jung wahrnehmen, wird aber später zur VV dazustoßen.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 28. VV. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Beschluss Feststellung der Jahresrechnung 2009 Beschlussvorlage 29 / 001 / 2010

Der Geschäftsführer, Herr Neu, berichtet zur Jahresrechnung 2009:

Die komplette Jahresrechnung einschließlich des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist den VR mit der Einladung zu dieser VV zugegangen.

Ergänzend haben die VR den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2009 einschließlich der Erläuterungen zum Parkplatz am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig in der Sitzung zur Kenntnis erhalten. Die Unterlagen wurden zum Sitzungsbeginn verteilt.

Herr Neu merkt an, dass er sich in seinen Ausführungen auf die wichtigsten Eckzahlen der Jahresrechnung 2009 beschränken wird. Anhand von Folien erläutert er die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes (ZV):

Der ZV hat das Wirtschaftsjahr 2009 mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossen; die Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils 761.725 €. Die Abweichung zum Plan 2009 betrug ca. 11.000 € und war somit relativ gering. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt und im Verwaltungshaushalt betragen 376.843 € bzw. 384.882 €. Das Rechnungsergebnis beinhaltet:

- 24.036 € Haushaltsausgabereste (Projekt „Äußere Erschließung Event Park“),
- 186.675 € Zuführung zur allgemeinen Rücklage und
- 190.168 € Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage.

Der Kassenendbestand des ZV weist eine Höhe von 274.243 € aus.

Gemäß SächsGemO hat die VV die vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres festzustellen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom ZV am 31.05.2010 aufgestellt und am gleichen Tag dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Prüfung übergeben. Das Ergebnis der Prüfung dokumentiert der Prüfungsbericht vom 28.09.2010. Es wurde wie folgt zusammengefasst:

„Im Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 und ausgehend von einer vertraglichen Klärung der Personal- und Sachmittelbereitstellung durch die Stadt Leipzig an den ZV bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken, die Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung zu empfehlen.“

Im einzelnen enthält der Prüfungsbericht 6 Beanstandungen und 4 Empfehlungen, die sich bezüglich der Beanstandungen mit denen des überörtlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzten decken. Diese wurden in der 28. VV behandelt und die Stellungnahme des ZV gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt Wurzten abgestimmt. Besonderes Augenmerk liegt demnach auf der Prüfungsfeststellung B 2 „unentgeltliche Personal- und Sachmittelbereitstellung der Stadt Leipzig für den ZV“:

Hier hat das örtliche Rechnungsprüfungsamt in einem Gespräch unmissverständlich

betont, dass es zukünftig nicht bei einer Beanstandung bleiben wird. Gemäß Gutachten der bbvl wird jedoch die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise empfohlen; das bedeutet aber keine Klärung im Sinne der Beseitigung der Beanstandung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes. Herr Neu schlägt vor, die Höhe der geforderten Verwaltungskostenerstattung zu quantifizieren und zu eruieren, wie eine Erstattungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Leipzig und Zwenkau und dem ZV aussehen könnte. Im Ergebnis wäre in einer der folgenden Sitzungen abschließend zu entscheiden.

Die vorgetragenen Inhalte zur Feststellung der Jahresrechnung 2009 wurden bestätigt. Die von Herrn Schulz zur Abstimmung gestellte Beschlussvorlage Nr. 29 / 001 / 2010 wurde einstimmig verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

TOP 3 Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 Beschlussvorlage 29 / 002 / 2010

Herr Neu erläutert, dass die kompletten Unterlagen zum Haushalt 2011 einschließlich Finanzplanung 2010 bis 2014 den VR mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt wurden. Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Haushaltsentwurfs vom 22.11. bis zum 30.11.2010 erfolgten keine Einsichtnahmen und demzufolge bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 10.12.2010 auch keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche, die in der heutigen Sitzung beraten werden müssten. Demnach kann der Haushalt in der vorliegenden Fassung zum Stand vom 05.11.2010 beschlossen werden. Herr Neu erläutert anhand von Folien die Haushaltsansätze.

Der ZV plant im Jahr 2011 insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 505.000 €. Davon betreffen den

- Verwaltungshaushalt 335.000 € (dav. 250.000 € Parkplatz u. 85.000 € Umlage) u.
- Vermögenshaushalt 170.000 € (dav. 155.000 € das Projekt „Äußere Erschließung Nordufer“ und 15.000 € das Projekt „Wanderrastplatz“ am Nordufer des Zwenkauer Sees).

Herr Neu erläutert die Haushaltssatzung 2011. Demnach sind von den Städten Leipzig und Zwenkau für das Jahr 2011 jeweils 50.000 € als Umlage zu zahlen.

Die Ausgaben und Einnahmen in den Jahren 2012 bis 2014 werden bestimmt durch die Fortführung des Projekts „Äußere Erschließung Nordufer“ sowie den Baubeginn des Projekts „Brücke Weiße Elster“, was zu einer Erhöhung der Umlage um 75.000 € im Jahr 2012 und um 120.000 € im Jahr 2013 führen wird.

Herr Schulz verliest den Beschlusstext und bittet um Abstimmung. Die entsprechende Beschlussvorlage Nr. 29 / 001 / 2010 wurde einstimmig verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

TOP 4 Beschluss Auslegung Beteiligungsbericht 2010 Beschlussvorlage 29 / 003 / 2010

Herr Neu erläutert den Beteiligungsbericht 2010 über die Beteiligungsgesellschaft des ZV, die Neue Harth GmbH. Gemäß § 99 SächsGemO hat der ZV jährlich einen Beteiligungsbericht für seine Tochter vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Bericht wurde entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung erstellt und gibt Auskunft zu

- den Stammdaten der GmbH
- der wirtschaftlichen Lage und der Finanzsituation der GmbH sowie
- den Finanzbeziehungen zwischen dem ZV und der GmbH.

Im Jahr 2009 flossen 202,6 T€ Parkentgelte an die GmbH, die wie folgt verwendet wurden:

- 32,4 T€ = Anteil Finanzamt (= abgeführte Umsatzsteuer)
- 40,0 T€ = Anteil GmbH (= Verbleib bei GmbH) und
- 130,2 T€ = Anteil Event Park (= Rückzahlung an die EVENT PARK GmbH & Co. KG; Reduzierung des von ihr getragenen kommunalen Eigenanteils an den Herstellungskosten des Parkplatzes)

Die Neue Harth GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2009 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 19,0 T€. Auf Details zur Wirtschaftslage der Neuen Harth GmbH geht Herr Neu nicht ein, da diese Ausführungen dem Geschäftsführer der Neuen Harth GmbH, Herrn Ober, in der Gesellschafterversammlung der GmbH vorbehalten bleiben.

Herr Schulz trägt die Beschlussvorlage Nr. 29 / 003 / 2010 zur Auslegung des Beteiligungsberichts vor. Diese wird einstimmig mit der Stimme von Herrn zur Nedden, der zwischenzeitlich zur VV gestoßen ist, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

TOP 5 Beschluss Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von Kameralistik auf Doppik zum 01.01.2012 Beschlussvorlage 29 / 004 / 2010

Herr Neu berichtet, dass der ZV gesetzlich verpflichtet ist, sein Haushalts- und Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik umzustellen. Die Stadt Leipzig plant diese Umstellung ein Jahr früher, also zum 01.01.2012 und der ZV beabsichtigt, sich in diese Umstellung zu integrieren, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die frühzeitigere Umstellung auf Doppik erfordert die Beschlussfassung durch die VV. Der Beschluss, Beschlussvorlage Nr. 29 / 004 / 2010, erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

TOP 7 Information zum Projekt „Harthkanal“

Herr Klawa von der Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH ist noch nicht eingetroffen. Er soll zum TOP 6 „Beschluss der Vorzugsvariante zur Gestaltung der Bewirtschaftung des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig“ berichten. Deshalb wird der TOP 7 vorgezogen. Herr Neu berichtet anhand von Folien über den aktuellen Stand zum Projekt „Harthkanal“.

Herr Neu verweist darauf, dass Herr Fürstenberg in der letzten VV die Situation zum „Harthkanal“ ausführlich geschildert hatte. Diese Situation ist seitdem unverändert geblieben.

Die § 4 - Mittel des bis 2012 laufenden IV. Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung (IV. VA BKS) sind überzeichnet. Für den „Harthkanal“ sind hier lediglich Planungsmittel für die Leistungsphasen (LPH) 3 u. 4 vorgesehen.

Ob der „Harthkanal“ im Rahmen des Folgeabkommens ab 2013 (V. VA BKS) prioritär gebaut werden kann, wird sich voraussichtlich erst im Jahr 2012 entscheiden, wenn der Finanzumfang des V. VA BKS feststehen wird.

Nach derzeitigen Angaben der LMBV, die im Rahmen der 22. Sitzung der Steuerungsgruppe Neuseenland am 28.10.2010 bekannt gegeben wurden, kommt es erst in 2014 zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt für den Baubeginn.

Herr Neu erläutert anhand einer Folie die zu erwartenden Zeitabläufe für Planung, Genehmigung, Förderung und Bau des „Harthkanals“ im Detail.

Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigungsplanung nicht vor August 2012 vorliegen wird. Erst danach ist eine Entscheidung über die Form der Förderung - § 4 oder GA – möglich. Wenn es bei den vorgesehenen Zeiträumen bleibt, ist es unabhängig vom zum Einsatz kommenden Fördermittelprogramm nicht mehr realistisch, dass der Kanal noch vor Abschluss der Seeflutung Ende 2013 gebaut bzw. begonnen werden kann.

Herr zur Nedden merkt an, dass die VV bzw. der ZV gegenüber der LMBV und anderen Stellen (Landesdirektion, Ministerien, § 4 – AG) zum Ausdruck bringen muss, dass früher mit dem Bau begonnen werden muss. Die Genehmigung / Planung der LPH 5 und 6 muss in parallelen Schritten erfolgen, um noch im Trockenbau zu bauen und schneller vorwärts zu kommen und auch Kosten in Größenordnung einzusparen.

Herr Dr. Berkner von der Regionalen Planungsstelle und als Mitglied des Regionalen Sanierungsbeirates äußert sich dazu folgendermaßen:

- Ein Appell an die § 4 – AG und den Sanierungsbeirat ist möglich.
- Es gilt zu bedenken, dass die LMBV keine Risiken bei den Unwägbarkeiten der Kippenverhältnisse eingehen wird. Eine Realisierung der Kanalverbindung in 2014 / 2015 ist deshalb vielleicht eine realistische Größenordnung.
- Als Grundvoraussetzung muss das V. VA BKS kommen und das Projekt muss über die § 4 – AG und den Sanierungsbeirat unterstützt werden.

Herr zur Nedden verweist noch einmal darauf, dass die Planungsphasen zeitlich abzukürzen sind, um den Prozess zu beschleunigen.

Nach Herrn Questers Meinung ist es anzustreben, die Landschaftsmodellierung im Trockenen zu realisieren, um ein Bauen im Nassen nach der Flutung zu vermeiden.

Herr Neu erklärt, dass eine Beschleunigung des Verfahrens eine parallele Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung und Weiterplanung der LPH 5 und 6 voraussetzt. Die Finanzierung zur Umsetzung muss ebenfalls gesichert sein.

Herr Schulz spricht sich ebenfalls für eine parallele Abarbeitung der Arbeitsschritte aus, soweit dies möglich ist.

Das Ziel, möglichst im Trockenen mit dem Bau des „Harthkanals“ zu beginnen und parallel die notwendigen Arbeitsschritte abzuarbeiten wird von der gesamten VV getragen.

Die LMBV hierfür zu gewinnen, wird mit einem Abstimmungstermin im Januar zwischen LMBV und ZV angestrebt. Hier soll die Zeitplanung noch einmal hinterfragt und gestrafft werden.

TOP 6 **Beschluss der Vorzugsvariante zur Gestaltung der Bewirtschaftung des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig**
Beschlussvorlage 29 / 005 / 2010

Herr Schulz übergibt Herrn Klawa das Wort mit der Bitte, seinen Bericht über die Vorzugsvariante zur Gestaltung der Bewirtschaftung des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig vorzustellen.

Herr Klawa von der Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH in Kooperation mit Rölfs Partner erläutert die Aufgabenstellung, die Struktur, die Bewertung und die Untersuchungsergebnisse anhand einer Power Point Präsentation.

Im Fazit empfiehlt Herr Klawa, den Betrieb gewerblicher Art (BgA) an den ZV zurück zu übertragen. Dies hätte den Vorteil, dass mit geringem Transaktionsaufwand die Konzentration der BgA – Aktivitäten (Erbbaurecht, Verwaltungstätigkeit, Abrechnungen, Zahlungsverkehr) in einem Rechtsträger ohne eine notwendige Mitwirkung Dritter erfolgen könnte. Auch würde mit dieser Lösung eine erhöhte rechtliche und wirtschaftliche Transparenz geschaffen.

Mit Einführung der Doppik (zum 01.01.2012) ist dies ohne größeren Aufwand möglich. Die Neue Harth GmbH könne dann langfristig aufgelöst werden bzw. sich um andere Tätigkeitsfelder wie das Grundstücksgeschäft kümmern.

Inwieweit diese Umstrukturierung steuerliche Auswirkungen hat, soll mit einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes geklärt werden. Herr Klawa hat die Anfrage vorbereitet.

Herr Bischof fragt nach, ob durch diese Konstruktion eventuell Fördermittelrückforderungen auf den ZV zukommen könnten. Herr Klawa verneint eine Fördermittelschädlichkeit bzw. einen Zusammenhang mit der Förderstruktur. Fördermittelpfänger ist immer der ZV unabhängig davon, ob die GmbH oder ein Dritter den BgA betreibt.

Die Vorzugsvariante, den BgA an den ZV zurück zu übertragen, wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

TOP 8 Information zur Weiterführung der Planung des Nordufers Zwenkauer See

Herr Fürstenberg erläutert anhand einer Folie zur Masterplanung des Zwenkauer Sees das weitere Vorgehen am Nordufer des Zwenkauer Sees.

Der sich nun seit 2002 im Verfahren befindliche Entwurf des B-Planes „Neue Harth-Süd“ zur Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees soll überarbeitet und die Erschließung des Nordufer optimiert werden. Hierzu sind seitens der SSZ und des ZV im Frühjahr 2011 Expertengespräche geplant, die angesichts der fortschreitenden Entwicklung an den Nachbarseen und in der Region die Potenziale der touristischen Nutzung und Bedarfe beleuchten. Es sollen Experten aus Tourismus, Hotellerie und Immobilienwirtschaft befragt werden und so eine Aufgabenstellung für ein Gutacherverfahren erarbeitet werden, das in einem zweiten Schritt eine realistische, zukunfts- und wirtschaftsorientierte Perspektive für das Nordufer eröffnet.

Generell sollen Modifikationen der Planung, wie z. B. die Verbindung des Feriendorfs mit eigenem Hafen untersucht und eine atmosphärische Verdichtung im Kernbereich angestrebt werden. Auch ist zu fragen, ob am Zwenkauer See mit dem Zwenkauer Stadthafen drei Häfen erforderlich sind.

TOP 9 Sonstiges

TOP 9.1 Informationen zum Projekt „Brücke Weiße Elster“

Herr Neu erläutert die aktuelle Fördersituation der „Brücke Weiße Elster“. Nachdem die § 4 - Arbeitsgruppe Westsachsen im Juni 2010 diese Maßnahme zurückgestellt hatte, hat Frau Zabochnik (Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer) in der AG Sitzung am 23.11.2010 die Notwendigkeit der Brücke, den erreichten Planungsstand und die Finanzierungslücke durch den Wegfall der § 4 - Mittel in Höhe von 300 T€ noch einmal vorgestellt.

Es wurde erreicht, dass die Notwendigkeit der Maßnahme durch die AG bestätigt wurde. Herr Dr. Jantsch vom MSWA regte die Prüfung des Einsatzes von § 2 - Mitteln (Grundsanierung) an, da es um den Ersatz einer historischen Straßenverbindung geht.

Es wurde festgelegt, dass der ZV prüfen soll, ob die Eigenmittel und die anderen Fördermittel ab 2012 zur Verfügung stehen. Der ZV hat vorsorglich die erforderlichen Eigenmittel in die Planung 2012 ff. aufgenommen.

Die Brücke wird in der kommenden Sitzung der § 4 - AG noch einmal beraten.

TOP 9.2 Information zum Bearbeitungsstand Seerundweg

Herr Schulz berichtet über die letzten Gesprächsergebnisse mit der LMBV zur Realisierung des Seerundweges. Demnach wird die LMBV im Rahmen der Grundsanierung und Budgetsteuerung nicht vorrangig den Nordbereich vorantreiben, sondern diesen Abschnitt erst umsetzen, wenn der Bau der in diesem Bereich notwendigen Wasserbauwerke ansteht. So soll verhindert werden, dass die neu gebauten Uferwege durch die schweren Baufahrzeuge zerstört werden.

Lt. LMBV soll nach der Planung in 2011 frühestens 2013 mit dem Bau des nördlichen Uferwegeabschnittes begonnen werden. Ziel des ZV ist es, weiter mit der LMBV im Gespräch zu bleiben, um möglichst viele Bauabschnitte nicht nacheinander sondern parallel umzusetzen.

TOP 9.3 Information zum Sachstand Segelstützpunkt

Herr Fürstenberg erläutert, dass der „Seglerverein Leipzig Süd-West e. V.“ und der „Seglerverband Sachsen e. V.“ darum gebeten haben, ihre Entwicklungsvorstellungen am Zwenkauer See in der VV darzustellen. So wurde im Nachgang der Einladung vom 22.11.2010 der TOP 9.3 „Information zum Sachstand Segelstützpunkt“ eingeschoben. Herr Fürstenberg erläutert die Vorstellungen mittels Power Point Präsentation.

Die Leipziger Vereine „Seglerverein Leipzig Süd-West e. V.“ und der „Leipziger Seesportclub e. V.“ setzen sich dafür ein, dass ein regionales Wassersportzentrum am Zwenkauer See entstehen wird. Sie fungieren als Bauherren und Träger der Kosten des Vereinsgeländes mit Bebauung, Slipanlage und interner Erschließung. Sie sind Nutzer, Betreiber und Entwickler der Sportstätte. Unterstützt werden sie von den sächsischen Landesverbänden, welche die Sportstätte langfristig gemeinsam mit den Fachverbänden der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen zu einem Mitteldeutschen Leistungszentrum im Kinder- und Jugendbereich entwickeln wollen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Vereinen und Landesverbänden liegt hierzu bereits im Entwurf vor.

Das Wassersportzentrum am Zwenkauer See erzielt mit seiner Lage und guten Anbindung einen regionalen Einzugsbereich. So befindet sich z. B. die Stadt Halle mit 30 km oder Chemnitz mit knapp 80 km Entfernung durchaus noch in attraktiver Autoentfernung zum Standort. Die Wasserfläche beider Seen beträgt ca. 14 km² und bildet eines der größten Segelreviere des Leipziger Neuseenlandes. Die durchgängige, tourismusrelevante Gewässerverbindung über den Zwenkauer See, den Kanalverbund, den Cospudener See bis in die Innenstadt ergänzt langfristig die Attraktivität des Reviers. Das Wassersportzentrum soll so auch als Rastplatz für

Urlauber und Kanuten im „Leipziger Neuseenland“ dienen.

Sollte der Standort am Zwenkauer See nicht zum Zuge kommen, würde es aus Sicht der Segler notwendig, den heutigen Standort im Landschaftsschutzgebiet am Westufer des Cospudener See auszubauen.

Die Vorstellungen der Segler sehen im künftigen Wassersportzentrum neben Vereinsgebäude und -infrastruktur auch Steganlagen ohne separates Hafenbecken vor. Die Steganlagen sind durch einen vorgelagerten Wind- und Wellenschutz gesichert.

Finanziert werden soll der Standort je nach Finanz- und Bedarfslage schrittweise aus Mitteln der Vereine, die in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt 580.000 € aufbringen wollen. Eine gleiche Summe wird vom Freistaat und von der Stadt Leipzig erwartet.

Fazit:

Die sächsischen Landesverbände („Segler-Verband Sachsen e.V.“ und „Landesseesportverband Sachsen e.V.“) und die beiden Leipziger Vereine („Seglerverein Leipzig Südwest e. V.“ und „Leipziger Seesportclub e. V.“) wollen ein „Mitteldeutsches Segelsportzentrum“ am Standort Nordufer Zwenkauer See etablieren. Zentrales Thema ist hier die Grundstücksverfügbarkeit des Standortes.

Die Veräußerung des Nordufers durch die LMBV an die SSZ und der noch nicht geklärte Eigentumsübergang der Flächen am Nordufer lassen derzeit keine Aussage zu, wann das Grundstück veräußert werden kann. Die betroffenen Flächen sind zur Zeit nicht verkehrsfähig. Zunächst muss die Thematik „Mehrerlös“ zwischen SSZ, ZV und LMBV abschließend geklärt werden. Die SSZ erklärt sich grundsätzlich bereit, die für das Vorhaben „Mitteldeutsches Segelsportzentrum“ vorgesehenen Flächen nach abschließender Klärung der Rahmenbedingungen (Lage/ Größe/ Erschließung/ etc.) zu veräußern.

Die äußere Erschließung ist nicht geklärt. Die Art und Weise der Erschließung wird im Zuge der Projektentwicklung „Neue Harth Süd“ qualifiziert und nach abschließender Klärung der Rahmenbedingungen (Mehrerlös/ Entwicklungskonzept/ Finanzierung mit ansiedlungswilligen Investoren etc.) realisiert.

Es ist zu klären, ob die von den Wassersportlern vorgeschlagene Förderung durch den Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig mit je einem Drittel der Kosten zur Umsetzung des Wassersportzentrums Unterstützung findet.

Sollte das Hafenbecken über § 4 – Mittel (V. VA BKS) gefördert werden können, bieten die Vereine an, den notwendigen öffentlichen Eigenanteil von 10 % (ca. 110.000 €) selbst zu tragen. Sollte keine Förderung erfolgen, müssten die Steganlagen (mit vorgelagerten Wellenschutz) an die Uferlinie gebracht werden.

Herr Herrmann vom „Seglerverein Leipzig Südwest e. V.“ bedankt sich für die Darstellung der Seglerinteressen in der VV und appelliert an die Anwesenden, einen möglichst schnellen Zugang zum Grundstück für die Wassersportler zu ermöglichen. Die Segler möchten auf dem Grundstück in Eigenleistung beginnen und als erstes die Trockenliegerplätze einrichten. In einem zweiten Schritt soll dann der Segelbetrieb auf dem Zwenkauer See aufgenommen werden. Die Segler möchten

einen ersten Impuls für die Entwicklung des Nordufers geben; es gehe darum, anzufangen, alles weitere kläre sich im Prozess.

TOP 9.4 Information zum Vergleich zur Parkplatzsanierung

Herr Neu berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Parkplatzes am BELANTIS Vergnügungspark Leipzig Baufehler entstanden sind. Nun wird zwischen dem ZV, der EVENT PARK GmbH & Co KG, der Firma Wolff & Müller und der Planungsgesellschaft DDC sowie deren Versicherungen voraussichtlich zum Jahresbeginn 2011 (nach langjährigem Streit über die Behebung der Planungs- und Ausführungsschäden am Parkplatz) ein Vergleich geschlossen. Demnach ist die fehlerhaft eingebaute Rigolenentwässerung insgesamt auszuwechseln und es sind ergänzende Rigolen herzustellen.

Der Vergleich regelt die Kostentragung für die entstandenen Schäden.

Von den Kosten der Mangelbeseitigung in Höhe von ca. 367.000 € brutto trägt DDC im Rahmen des Gesamtschuldnerausgleichs einen Betrag in Höhe von 150.000,00 € netto. Die restlichen Kosten der Mangelbeseitigung trägt Wolff & Müller. Die Mangelbeseitigung wird durch Wolff & Müller vorgenommen.

Daneben tragen die Firma Wolff & Müller und die Planungsgesellschaft DDC im Verhältnis 56 % zu 44 % die dem Zweckverband entstandenen Aufwendungen für Gutachten, Gerichtskosten und Gebühren in Höhe von knapp 60.000 €.

Weitere 5.000 € zahlt DDC dem Zweckverband für die erforderliche Bauüberwachung der Mangelbeseitigung. Die Bauüberwachung wird durch ein vom ZV zu beauftragendes Ingenieurbüro vorgenommen.

Der Sanierungszeitraum ist noch mit der EVENT Park GmbH & Co. KG abzustimmen. Wenn die Witterung es zulässt, soll die Sanierung vor dem Saisonbeginn bis zum 09.04.2011 erfolgen, anderenfalls im Herbst 2011.

TOP 9.5 Information zum Antrag Änderung der Geschäftsordnung durch Aufnahme Stimmbotschaft

In der 28. VV am 18.09.2010 wurde die Geschäftsführung um Prüfung der Aufnahme einer sogenannten „Stimmbotschaft“ in die Geschäftsordnung des ZV gebeten (vgl. Protokoll vom 20.10.2010 zur 28. Sitzung der VV, TOP 7.2).

Herr Schulz erklärt, dass der ZV entsprechend am 22.09.2010 den folgenden Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung an die Landesdirektion Leipzig zur Prüfung eingereicht hat:

„Abwesende Verbandsräte können an Beschlussfassungen der Verbandsversammlung dadurch teilnehmen, indem sie durch andere Verbandsräte oder durch schriftlich ermächtigte Dritte eine schriftliche Stimmbotschaft zu einzelnen Punkten der Tagesordnung überreichen lassen. Die Stimmbotschaft muss dem Verbandsvorsitzenden spätestens zu Beginn der Sitzung vorliegen.“

Dieser Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung und / oder Verbandssatzung wurde von der Landesdirektion Leipzig geprüft und mit Antwortschreiben vom 19.10.2010 abgelehnt:

In diesem Schreiben ist zusammengefasst, dass im Falle einer durch Abwesenheit bedingten Beschlussunfähigkeit der VV eine Beschlussfassung nicht ersatzweise durch eine Stimmbotschaft erzielt werden kann. Zudem ist die Vertretung der Verbandsmitglieder durch Stellvertreter gesetzlich geregelt. Darüber hinaus ist vorgesehen, wie bei Beschlussunfähigkeit zu verfahren ist. In einem solchen Fall ist die Durchführung einer zweiten VV zwingend vorgeschrieben, in welcher die wegen Beschlussunfähigkeit vertagten Beschlüsse zu fassen sind. Eine abweichende Regelung in der Verbandssatzung ist nicht möglich. Von daher gilt es Termine, Teilnahme und Vertretung möglichst frühzeitig abzustimmen und abzusichern.

Bitte beachten Sie noch folgenden Hinweis:

Der geplante Termin für die Durchführung der 30. Sitzung der VV hat sich geändert:

Der Termin wird vom **28.03.2011** auf den **18.04.2011** verlegt. Sitzungsort bleibt Zwenkau.

Protokoll angefertigt:

.....
Stefan Fürstenberg
stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

.....
Thomas Zeitler
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:

.....
Volkmar Bischof
Verbandsrat

Anlagen: Beschlüsse und Anwesenheitslisten

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Martin zur Nedden	stellv. Verbandsvorsitzender	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Dr. Sabine Heymann	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	nein
Roland Quester	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Ingo Sasama	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Volkmar Bischof	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Heiko Metzlauff	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	ja
Ralf Herrmannsdorf	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Heinrich Neu	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name, Vorname	Institution
Anlauf, Joachim	Landesdirektion Leipzig
Berkner, Prof. Dr. Andreas	Regionaler Planungsverband Westsachsen
Ehme, Herbert	Bevoll. d. Landrats d. LK Leipzig f. Wirtschaftsförderung
Gebauer, Steffi	Stadt Zwenkau
Herrmann, Roland	Seglerverein Leipzig Süd-West e.V.
Huwe, Alfons	LESG
Job, Nikolaus	EVENT PARK GmbH & Co. KG
Ober, Klaus	Neue Harth GmbH
Pfeffer, Bernd	Seglerverband Sachsen e.V.
Renno, Rüdiger	DENK-ai
Röhl, Dr. Dietmar	Landesdirektion Leipzig
Schmidt, Andreas	Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG
Sommer, Gesine	Landratsamt Landkreis Leipzig
Winkler, Elke	Stadt Leipzig